

zum Kreistag am 10.05.2021, TOP 5

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 29.04.2021

Az.

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreistag am 10.05.2021, Ö

Haushalt 2020; Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets der Fachausschüsse

Sitzungsvorlage 2020/0231/1

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

SFB-Ausschuss am 10.03.2021, TOP 3 ö

LSV-Ausschuss am 17.03.2021, TOP 3 ö

ULV-Ausschuss am 24.03.2021, TOP 3 ö

Jugendhilfeausschuss am 14.04.2021, TOP 3 ö

Kreis- und Strategieausschuss am 26.04.2021, TOP 3 und 4 ö

Gem. § 29 Abs. 2 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Kreistages behält sich der Kreistag vor, über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 200.000 Euro übersteigen, zu beschließen.

1. SFB-Ausschuss

In diesem Teilbudget ist ein genehmigungspflichtiger Sachverhalt eingetreten, der vom Kreistag zu genehmigen ist.

Kostenstelle 114: Sport und Kultur, Gastschüler

Die Kostenstelle wurde um **267.046 € bzw. 4,4 % überschritten**.

Während der Haushaltsplanung wurde zur Annäherung an den vorgegebenen Eckwert das Budget bei den Gastschulbeiträgen um 162.100 € (100.000 € Berufsschulen, je 15.000 € für Real- und Fachschulen, 10.100 € Gymnasien, 10.000 € jeweils für Fachakademie und Fach-/Berufsschulen) gekürzt. Diese Kürzung konnte im Jahr 2020 nicht kompensiert werden.

Der größte Posten bei der Überschreitung liegt bei den Gastschulbeiträgen, besonders bei den Fachakademien (ca. 73.000,00 €) und bei den Berufsfachschulen (ca. 47.000,00 €). Der Sachposten der Berufsschulen dagegen ist mit ca. 225.000 € unterschritten.

Da vom Landkreis Rosenheim noch größere Gastschulabrechnungen für drei Berufsschulen und zwei Fach-/Berufsfachschulen ausstehen, die noch in das Haushaltsjahr 2020 gehören,

wurde eine Rückstellung in Höhe von gesamt 550.000 € gebildet. Dieser Betrag wurde von uns nach Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter im Landratsamt Rosenheim und unseren eigenen Hochrechnungen (bereits gemeldete Schülerzahlen und den Gastschulbeiträgen vom Vorjahr) gebildet. Dabei gehen wir bei den Berufsschulen von einem Gesamtbetrag in Höhe von 390.000 € und bei den Fach-/Berufsfachschulen in Höhe von 160.000 € aus.

Eine Planung der Gastschulbeiträge für Berufsschulen, Fachschulen, Fach- und Berufsober-schulen ist aufgrund einer auf Ist-Zahlen basierenden Spitzabrechnung nicht genau planbar und oft nur an den Vorjahreswert anlehnbar. Insgesamt und inklusive der Rückstellungen wurden die Gastschulbeiträge um ca. 443.000 € überzogen.

Dem gegenüber sind die Zuschüsse im Sport-Bereich um rund 20.500 € niedriger ausgefallen. Der Rückgang der Ausgaben lag größtenteils an Corona, da kaum Lehrgänge stattfinden konnten (Übungsleitergrundausbildung), viele Veranstaltungen ausgefallen sind (Pokalspenden) und keine Sportfeste stattgefunden haben.

Bei der internen Verrechnung der Turnhallenbenutzungsgebühren wurden rund 153.400 € weniger umgebucht als vom SG 13 geplant, da die Sportvereine die Turnhallen größtenteils Corona-bedingt nicht nutzen konnten.

2. LSV-Ausschuss

In diesem Teilbudget ist ein genehmigungspflichtiger Sachverhalt eingetreten, der vom Kreistag zu genehmigen ist.

Kostenstelle 942: Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße

Die Kostenstelle wurde um **211.411 € bzw. 63,9 % überschritten.**

Ursächlich hierfür ist, dass das Gebäude seit Corona durch den Landkreis genutzt wird. Somit entstanden unter anderem Mehrausgaben bei den Bewirtschaftungskosten (77.000 €). Zudem mussten noch diverse Baumaßnahmen umgesetzt werden, damit das Gebäude bezogen werden konnte (32.000 €). Rückstellungen für Instandhaltungskosten 2020 wurden in Höhe von 81.000 € gebildet. Zudem sind mehr Abschreibungen durch die Aktivierung des Gebäudes (56.000 €) angefallen. Im Gegensatz zu den Mehrkosten sind die 25.000 € weniger für Beraterleistungen und Gutachten angefallen, weil aufgrund der Corona-Pandemie das Gebäude ohne eine weitere Planung bezüglich der Sanierung bezogen wurde.

In diesem Teilbudget ist außerdem ein Sachverhalt eingetreten, über den der Kreistag informiert werden muss.

Investitions-Nr. 956-0016: Gym.Grafring Teilgeneralsanierung Bauteil 1

Die Investition wurde um **1.884.679 € überschritten.**

Die geplanten Zuweisungen (1.719.000 €) konnten 2020 nicht gebucht werden, weil die Schlussrechnung für das Gymnasium Grafring erst Ende 2020 einging. Deshalb konnte der Verwendungsnachweis erst im November bei der Regierung eingereicht werden. Aufgrund

einer reinen Mittelverschiebung aus 2019 sind 2020 ca. 166.000 € mehr als geplant, angefallen.

3. ULV-Ausschuss

In diesem Teilbudget ist ein genehmigungspflichtiger Sachverhalt eingetreten, der vom Kreistag zu genehmigen ist.

Kostenstelle 910: Kreisstraßen und –unterhalt

Die Kostenstelle wurde um **440.013 bzw. 23,6 % überschritten**.

2020 musste für den Winterdienst eine Nachzahlung (STBA Rosenheim 2016 bis 2019) in Höhe von 337.000 € geleistet werden. Das rührt daher, dass staatliche Mitarbeiter mehr auf Kreisstraßen eingesetzt waren als umgekehrt. Damit wurde das Sachkonto Winterdienst um 322.000 € überzogen. Außerdem sind für Abschreibungen ca. 120.000 € mehr als geplant, angefallen.

In diesem Teilbudget ist außerdem ein Sachverhalt eingetreten, über den der Kreistag informiert werden muss.

Investitions-Nr. 910-13-022 EBE13: Kreuzung "Schammacher Kreuzung"

Die Investition wurde um **242.693 € überschritten**.

Die Maßnahme ist baulich abgeschlossen. Die Schlussrechnung steht allerdings noch aus, sodass die Unterlagen für die Beantragung des geplanten Zuschusses in Höhe von 400.000 € noch nicht eingereicht werden konnten. Im Gegensatz dazu wurden 200.000 € von der Investitionspauschale verbucht. Ohne Berücksichtigung der Zuschüsse (also, sobald die Zuschüsse geflossen sind) beträgt die Überschreitung der Investitionskosten noch 42.693 €.

4. JHA-Ausschuss

In diesem Teilbudget sind zwei genehmigungspflichtige Sachverhalte eingetreten, die vom Kreistag zu genehmigen sind.

Kostenstellen 230 und 232 (Jugendamt und Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII)

Die Kostenstelle 230 wurde um **517.320 € überschritten**.

Die Kostenstelle 232 wurde um **1.536.242 € überschritten**.

2020 erreichten die Erträge dieser Kostenstellen 3,9 Mio. €. Die geplanten Erträge wurden um 350.649 € unterschritten. Im Bereich der Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege wurden aufgrund geringerer Fallzahlen knapp 200.000 € weniger eingenommen. Die Erträge sind in diesem Bereich ein Spiegelbild der Aufwendungen. Je geringer die Aufwendungen, desto geringer die Erträge. Des Weiteren blieben die Kostenbeiträge im Bereich der teilstationären und stationären Eingliederungshilfe sowie der Vollzeitpflege um 90.000 € hinter dem budgetierten Betrag zurück. Kostenbeiträge richten sich nach der Finanzkraft der Eltern und sind nur vage aufgrund der Vorjahreswerte planbar. Die restlichen 60.000 € setzen sich aus diversen kleineren Abweichungen zusammen.

Der Anstieg des Aufwands (+ 1.690.409 €) im Vergleich zum Haushaltsansatz liegt bei 9,3 %. Der Anstieg konzentriert sich auf 3 der 36 Kostenträger, nämlich den

- für die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII (+ 963 T€),
- für die Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung nach § 35 SGB VIII (+ 157 T€) und
- für die stationäre Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII (+ 417 T€).

Sowohl die Steigerung der Jahresfallzahlen (§ 34 SGB VIII: + 11, § 35 SGB VIII: + 0,8) als auch die gestiegenen Durchschnittskosten pro Monat und Jahresfall (§ 34 SGB VIII: + 259 € / + 4,8%, § 35 SGB VIII: + 1.842 € / 25,8%, § 35a SGB VIII: + 859,2 € / + 15,5%) waren die Haupttreiber. Im Bereich der Heimerziehung mussten überdies zusätzliche Kostenerstattungen an andere Landkreise (+ 130 T€) geleistet werden.

Aufgrund der enormen und unvorhersehbaren Kosten- und Fallzahlsteigerungen im Jahr 2019 (s. entsprechenden Abschlussbericht), die sich erst gegen Ende des Jahres 2019 herauskristallisiert haben, wurde das Teilbudget 2020 zu niedrig angesetzt.

Das Jahresergebnis macht deutlich, dass die Schwere und Komplexität der Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen stark zunimmt. Dies macht einen immer umfangreicheren Betreuungsumfang und intensiver werdende Hilfearten erforderlich, die mit teils sehr hohen Tagessätzen vergütet werden müssen.

5. Kreis- und Strategieausschuss

In diesem Teilbudget sind fünf genehmigungspflichtige Sachverhalte eingetreten, die vom Kreistag zu genehmigen sind.

Kostenstelle 020 (Finanzierung des Kreishaushaltes)

Die Kostenstelle wurde um **24.040.833 € überschritten**.

Bei der Kostenstelle, Finanzierung des Kreishaushaltes, kam es zu einer Überschreitung in Höhe von **24.040.833 € bzw. 32,6 %**. Für die Überschreitung ist die nicht geplante Rückzahlung der Gewerbesteuer in Höhe von 14.255.346 € und die damit zusammenhängende Rückzahlung der Zinsen in Höhe von 9.277.074 € verantwortlich.

Die restlichen 500.000 € lassen sich wie folgt erklären:

Sachverhalt	Begründung	Überdeckung/Unterdeckung
Pensionsrückstellungen	Zu wenig geplant	ca. 684.000 € mehr
Rückstellungen bezüglich Überstunden und Urlaub	Nicht planbar	ca. 634.000 € mehr
diverse Rechtsberatungen z.B. für die Gewerbesteuer und Rechnungs- und Kas- senprüfung	Nicht geplant	ca. 297.000 € mehr

Sachverhalt	Begründung	Überdeckung/Unterdeckung
Krankenhausumlage	Zu viel geplant	430.000 € weniger
Versorgungsrücklage	Bei der Einführung der Doppik (2006) nicht gebucht und im Jahr 2020 als Forderung gegen Erträge gebucht.	ca. 471.000 € (Stand 31.12.2020)
Schlüsselzuweisungen vom Land	Mehr erhalten als geplant	ca. 160.000 € weniger, da Ertrag
Erträge und Aufwendungen anderer Sachkonten ergeben		ca. 54.000 € Einsparungen.
Summe		500.000 € Überschreitung

Kostenstelle 016 (Corona)

Die Kostenstelle wurde um **327.185 € überschritten**.

Die Kostenstelle 016 (Corona) wurde aufgrund der Corona-Pandemie 2020 neu eingerichtet, weshalb keine Planzahlen vorliegen. Insgesamt sind ca. 5,2 Mio. € an Aufwendungen entstanden. Die Ausgaben für die persönliche Schutzausrüstung (PSA) stellt den größten Posten an Ausgaben (ca. 3,2 Mio. €) dar. Hier wurden unter anderem Mundschutzmasken, Kittel, Handschuhe und Desinfektionsmittel beschafft. Für das Diagnostikzentrum sind z.B. für Corona-Tests, Bewachung Lager und Diagnostikzentrum, Unterkunft und Verpflegung der Bundeswehr, Besucherlenkung und für Personalkosten ca. 598.000 € entstanden. Für das Hilfskrankenhaus sind insgesamt ca. 896.000 € angefallen. Darunter sind Kostenerstattung für das Personal der Kreisklinik, die Bewachung und Zutrittskontrollen, die Miete der Pflegebetten, die Sauerstoffbehälter sowie diverse Baumaßnahmen zu verstehen. Für das CT Team wurden Räumlichkeiten des Sparkassengebäudes hergerichtet. Hier vielen Kosten für das Mobiliar, für diverse Technik und Umbaumaßnahmen sowie Erstattungen für die Bundeswehr an. Insgesamt sind hierbei Kosten in Höhe von ca. 140.000 € entstanden.

Demgegenüber stehen Erträge von insgesamt 4,9 Mio. €. Erstattungen wurden bisher für persönliche Schutzausrüstung (PSA) geleistet und zwar in Höhe von knapp 3,2 Mio. €. Ein Großteil der PSA wurde an Stellen aus dem medizinischen Bereich ausgegeben, ein Teil befindet sich noch im Lager des Landratsamtes. Weitere Erstattungen sind insbesondere für das Hilfskrankenhaus (rund 646.000 €) und für das Diagnostikzentrum (rund 1,07 Mio. €) zu verbuchen. Weitere Anträge für Erstattungen sind bei den entsprechenden Stellen eingereicht und stehen noch aus.

Ob die gesamten Kosten, die in 2020 angefallen sind, erstatten werden, ist von den ausstehenden Entscheidungen des Freistaats Bayern abhängig. Insbesondere der Zeitraum, in dem kein K-Fall bestand, ist unklar. Bisher wissen wir nur, dass in diesem Zeitraum das Diagnostikzentrum mit dem Staatshaushalt abgerechnet werden kann.

Kostenstelle 041 (Kreisklinik gGmbH)

Die Kostenstelle wurde um **559.608 € überschritten**.

Der Landkreis Ebersberg erhielt 2020 eine Zuwendung in Höhe von 1 Mio. €, die das Defizit der Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe ausgleichen soll. Insgesamt soll damit die flächendeckende und qualitativ hochwertige geburtshilfliche Versorgung in Krankenhäusern gesichert und aufrechterhalten werden. Demgegenüber steht eine Aufwendung des Landkreises für die Kreisklinik GmbH in Höhe von 1.332.085 €.

Die geplanten Abschreibungen von Investitionszuschüssen an die Klinik wurden insgesamt um rund 300.170 € überschritten. Zum einen wurde aufgrund eines Planungsfehlers ca. 129.000 € nicht geplant. Weitere nicht geplante 124.000 € entstanden durch den Zuschuss für medizinische Geräte und EDV in Höhe von 1,5 Mio. €, welcher 2020 erstmals ausbezahlt wurde und zur Planung nicht bekannt war. Dagegen stehen Erträge in Höhe von ca. 140.000 € für den Bauabschnitt 8. Diese nicht geplanten Zuschüsse wurden für das Jahr 2019 und 2020 im Jahr 2020 gebucht.

Kostenstelle 111 (EDV und Kommunikation)

Die Kostenstelle ist um **272.939 € überschritten**.

Die Wartungskosten sind für diese Überschreitung verantwortlich. Die Eckwertkürzung von 46.000 € konnte nicht eingehalten werden. Es entstanden aufgrund der Anpassung des Enterprise Agreements Mehraufwendungen in Höhe von 150.700 €. Die Anzahl der Mitarbeiter und der Heimarbeitsplätze ist gestiegen, sodass die Kosten für die Lizenzierung dementsprechend viel höher ausgefallen sind. Zusätzlich dazu mussten auch Home-Office Zugänge lizenziert werden. Der restliche Betrag der Überschreitung ist mit der Verlängerung der Lizenzen für VMware (Cloud-Lösungen) und der Wartung für die Sophos Produkte (Anti-Viren Programm) zu erklären. Zudem sind höhere Wartungskosten aufgrund der Firewall-Umstellung entstanden.

Investitionsnummer 041-ZF-SH (Zwischenfinanzierung von Skala-Haus)

Die Investition wurde um **300.000 € überschritten**.

Die Zwischenfinanzierung für das von Skala-Haus wurde mangels Liquidität nicht zurückbezahlt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf Haushalt:

Die entstandenen überplanmäßigen Ausgaben wurden vollständig aus den liquiden Mitteln bestritten. Der geplante Ergebnisüberschuss 2020 in Höhe von 8.289.995,10 € konnte zwar nicht eingehalten werden, was aber an der Rückzahlung der Gewerbesteuer inklusive Zinsen in Höhe von rund 23,5 Mio. € lag. Für diese Finanzierung wurde ein Kassenkredit in der selbigen Höhe aufgenommen. **Das Jahr 2020 schließt mit einem negativen Saldo von 16.612.183,16 € ab.**

Ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuerrückzahlung wäre ein Ergebnisüberschuss in Höhe von 6.920.237 € entstanden, der geplante Ergebnisüberschuss wurde also **um ca. 1,4 Mio. € verfehlt.**

Die bilanzielle Ergebnisrücklage (= erwirtschaftete Ergebnisüberschüsse seit Einführung der Doppik im Jahr 2005) wird dadurch nicht berührt und bleibt bei ca. 59 Mio. € bestehen. Der Jahresüberschuss sinkt jedoch von 20,2 Mio. € auf 3,6 Mio. €. Ohne diese Ergebnisüberschüsse wäre die Verschuldung des Landkreises, die zum 31.12.2020 bei 27,9 Mio. € lag, sehr viel höher. Ausschließlich die Liquidität aus den Überschüssen der letzten Jahre machte die Reduzierung der Verschuldung in den letzten Jahren möglich.

Eigenkapitalübersicht des Jahresabschlusses						
Landratsamt Ebersberg						
Bezeichnung	Stand nach Ablauf HHJ 2016	Stand nach Ablauf HHJ 2017	Stand nach Ablauf HHJ 2018	Stand nach Ablauf HHJ 2019	Veränderg. in 2020	Stand nach Ablauf HHJ 2020
1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	-61.371.143,59	-61.371.143,59	-61.371.143,59	-61.371.143,59	0,00	-61.371.143,59
2. Rücklagen aus nicht ertragsw. aufzulösenden Zuwendungen	-2.000.000,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00	0,00	-2.000.000,00
3. Ergebnisrücklage	-29.243.170,22	-36.717.890,78	-36.717.890,78	-58.715.400,72	308,53	-58.715.092,19
3.1. Sonderrücklage	-1.660.596,60	-955.048,06	-950.775,58	-423.633,42	114.398,60	-309.234,82
4. Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-18.127.092,30	-21.997.509,94	-31.136.806,52	-20.228.038,31	16.612.183,16	-3.615.855,15
6. Summe = Eigenkapital	-112.402.002,71	-123.041.592,37	-132.176.616,47	-142.738.216,04	16.726.890,29	-126.011.325,75

Weniger positiv ist der weitere anteilige Rückgang der Nettoposition am Eigenkapital, diese verharrt bei 61,4 Mio. €. Dies liegt daran, dass eine Umbuchung von Ergebnisrücklagen in dauerhaftes Eigenkapital seit der Einführung der Doppik nie erfolgte. Weil aber das Bilanzvolumen seither von 105,3 Mio. € auf 276,2 Mio. € gestiegen ist, ging die Nettoposition von 47,8 % auf 22,2 % zurück.

Abhilfe könnte eine Umbuchung von Ergebnisrücklagen in dauerhaftes Eigenkapital schaffen. Seit einigen Jahren wird dies in der Arbeitsgruppe Politik und Verwaltung und in den Fraktionen diskutiert, ohne in der Sache voranzukommen. Entsprechende Entscheidungen könnten und sollten im Rahmen der Jahresabschlüsse getroffen werden.

Die Beschlussfassung im Kreis- und Strategiausschuss am 26.04.2021 erfolgte einstimmig.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

1. Die überplanmäßigen Ausgaben auf der Kostenstelle 114 (Sport und Gastschüler) in Höhe von 267.046 € wird genehmigt.
2. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 942 (Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße) in Höhe von 211.411 € wird genehmigt.
3. Der Kreistag nimmt den fehlenden Eingang des geplanten Zuschusses in Höhe von 1.719.000 € für die Investition, 956-0016 Gym. Grafing Teilgeneralsanierung Bauteil 1, zur Kenntnis.
4. Die überplanmäßige Ausgabe der Kostenstelle 910 (Kreisstraßen und – unterhalt) in Höhe von 440.013 wird genehmigt.
5. Der Kreistag nimmt den fehlenden Eingang des geplanten Zuschusses in Höhe von 400.000 € für die Investition: 910-13-022 (EBE13 Kreuzung "Schammacher Kreuzung") zur Kenntnis.
6. Die überplanmäßigen Aufwendungen auf der Kostenstelle 230 (Jugendamt) in Höhe von 517.320 € werden genehmigt.
7. Die überplanmäßigen Aufwendungen auf der Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige § 41) in Höhe von 1.536.242 € werden genehmigt.
8. Die außerplanmäßige Ausgabe der Kostenstelle 020 (Allgemeine Finanzwirtschaft) in Höhe von 24.040.833 € wird genehmigt.
9. Die außerplanmäßige Ausgabe der Kostenstelle 016 (Corona) in Höhe von 327.185 € wird genehmigt.
10. Die überplanmäßige Ausgabe der Kostenstelle 041 (Kreisklinik GmbH) in Höhe von 559.608 € wird genehmigt.
11. Die überplanmäßige Ausgabe der Kostenstelle 111 (EDV und Kommunikation) in Höhe von 272.939 € wird genehmigt.
12. Die überplanmäßige Ausgabe der Investition 041-ZF-SH (Zwischenfinanzierung von Skala-Haus) in Höhe von 300.000 € wird genehmigt.

gez.

Brigitte Keller